

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 27. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. September 2020)

zum Thema:

**Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Zwischenbilanz für die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf**

und **Antwort** vom 08. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25075

vom 27.09.2020

über Erfahrungen der Berliner Verwaltung mit Corona. Zwischenbilanz für die Vereinbarkeit mit Familie und Beruf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Auswirkungen hat(te) die Schließung von Schulen/Kinderbetreuungseinrichtungen für die Beschäftigten im Land Berlin und auf die Aufgabenwahrnehmung insgesamt?

Zu 1: In Reaktion auf die als Folge der Ausbreitung von „COVID-19“ erfolgten Schließungen von Schulen/Kinderbetreuungseinrichtungen hat der Arbeitgeber/Dienstherr Land Berlin seinen Dienstkräften Freistellungen von der Arbeits- bzw. Dienstleistung zur Kinderbetreuung eingeräumt (vgl. hierzu Rundschreiben IV Nr. 27/2020 vom 12. März 2020, IV Nr. 28/2020 vom 17. März 2020, IV Nr. 34/2020 vom 17. April 2020, IV Nr. 45/2020 vom 19. Mai 2020 und IV Nr. 76/2020 vom 16. September 2020 [abrufbar unter: [https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/index.php?category=SenFin&issue\\_no=74&issue\\_year=2020&send=1](https://www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/index.php?category=SenFin&issue_no=74&issue_year=2020&send=1)]). In diesem Zusammenhang kam es in der Aufgabenwahrnehmung zu geringen Einschränkungen. Jedoch waren diese in der Summe nicht wesentlich spürbar.

2. Welche Auswirkungen hat(te) die Schließung von Schulen/Kinderbetreuungseinrichtungen für die Beschäftigten im Land Berlin im Hinblick auf ihre Integration und/oder Chancengleichheit?

Zu 2.: Es sind für die Beschäftigten im Land Berlin bezüglich ihrer Integration oder Chancengleichheit wegen der Gewährung zusätzlicher, freier Tage zur Kinderbetreuung während der Schließung von Schulen/Kinderbetreuungseinrichtungen keine Auswirkungen in nennenswertem Umfang erkennbar.

Berlin, den 08.10.2020

In Vertretung

Vera Junker  
Senatsverwaltung für Finanzen